

### **Zu Frage 1.:**

Der MDK hat erst 2009 damit begonnen, die Pflegeeinrichtungen regelmäßig zu überprüfen. Der MDK wird dabei als Gutachter für die federführende Pflegekasse, für den Kreis Ostholstein ist dies der VDEK (Verband der Ersatzkassen eV.), tätig. Die Umsetzung der MDK- Empfehlungen überwacht der VDEK. Vom 01.01.2009 bis zum 01.02.2010 hat der MDK im Auftrag des VDEK im Kreisgebiet 22 von insgesamt 59 Pflegeheimen überprüft, bis zum Ende d.J. ist beabsichtigt, alle Heime geprüft zu haben. Erst ab 2011 sind regelmäßige jährliche Prüfungen aller Pflegeheime durch den MDK vorgesehen. Die Ergebnisse der MDK- Prüfungen sind unter der Internetadresse [www.pflegelotse.de](http://www.pflegelotse.de) nachzulesen.

Der MDK ist durch seine Qualitätsprüfrichtlinie inhaltlich gebunden und darf daher in seinen Prüfungen nur bestimmte Qualitätsmerkmale bewerten. Diese Bewertungskriterien und deren Veröffentlichung stehen bundesweit in der Kritik; erste diesbezügliche Eilentscheidungen von Sozialgerichten deuten darauf hin, dass Änderungen im Bewertungs- und Veröffentlichungsverfahren erforderlich sind.

### **Zu Frage 2.:**

Im Unterschied zu den Prüfungen des MDK betrachtet die Heimaufsicht alle Qualitätsbereiche des Heimes (Bau, Personal, Hauswirtschaft, Hygiene, Qualitätssicherung und Pflege) mit jeweils geschultem Personal für den entsprechenden Prüfbereich. Anders als der MDK ist die Heimaufsicht ein ständiger Ansprechpartner für die Heime. Die Kontakte beschränken sich nicht nur auf die jährliche Regelprüfung, sondern erstrecken sich auch auf Beratung, Beschwerdeüberprüfungen und Anfragen sowohl von Seiten der Bewohner und Angehörigen als auch von der Heimträgerseite.

Neben den Pflegeeinrichtungen überwacht die Heimaufsicht zusätzlich regelmäßig alle Eingliederungshilfeeinrichtungen (derzeit 35) im Kreisgebiet, die der MDK nicht prüft.

Die Prüfergebnisse der Heimaufsicht sollen gem. § 18 SbStG veröffentlicht werden, sobald das Sozialministerium ein entsprechendes Schema vorgibt. Dies wird aller Voraussicht nach noch im Laufe dieses Jahres geschehen. Damit stehen dann auch die umfassenderen Informationen aus den Heimaufsichtsprüfungen den Verbrauchern zur Verfügung.

Die Prüftätigkeit der Heimaufsicht ist aufgrund des umfassenden Prüfungsauftrages und der ständigen Beratung und Begleitung der Heime geeignet, die Einhaltung der erforderlichen Qualitätsstandards zu überwachen. Die Möglichkeit, gravierende Mängel in Heimen umgehend mit ordnungsrechtlichen Mitteln aufzugreifen ist dabei ausschließlich der Heimaufsicht vorbehalten.